

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.7
Vorlage Nr.: 1948/2024
Aktenzeichen: 460.023
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 28.11.2024

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	09.12.2024	

Gegenstand der Vorlage

Kindergartenbedarfsplan der Gemeinde Iffezheim - Änderung auf der Bedarfsplanung und Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans auf einen zweijährigen Turnus

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem von der Verwaltung angestrebten Turnuswechsel von der einjährigen Kindergartenbedarfsplanung zur zweijährigen Kindergartenbedarfsplanung zu.

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG (Kindertagesbetreuungsgesetz) sind die Gemeinden zu einer kommunalen Bedarfsplanung verpflichtet, um das im SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe, bedarfsgerechte Angebot zu schaffen. Die kommunale Bedarfsplanung ist dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe - dem Landratsamt Rastatt, Jugendhilfeplanung anzuzeigen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

In der Vergangenheit wurde die Praxis gelebt, dass die Gemeinde Iffezheim jährliche einen Kindergartenbedarfsplan aufgelegt hat. Letztmalig wurde der Bedarfsplan für das Kindergartenjahr 2023/2024 in der Gemeinderatssitzung am 31.07.2023 dem Gremium vorgestellt und beschlossen.

Bedingt aus der sich überlappenden Vakanz der Stellen sowohl beim Haupt- als auch beim Ordnungsamt war es der Verwaltung bis dato nicht möglich, einen Kindergartenbedarfsplan zu erstellen.

Deshalb hat die Verwaltung Rücksprache mit dem Landratsamt Rastatt, Jugendhilfeplanung genommen. Die Rücksprache hat ergeben, dass es keinen gesetzlich verankerten/ festgelegten Turnus für die Erstellung bzw. Vorlage des Kindergartenbedarfsplanes gibt.

So gibt es Kommunen im Landkreis Rastatt, die ihre Kindergartenbedarfsplanung über 1 Jahr, 2 Jahre und auch über 5 Jahre machen.

Wobei man hierzu noch erwähnen muss, dass die 5-jährige Planung in der Regel fremd vergeben wurde und ein Büro als Dienstleister die Planerstellung übernimmt.

Die Verwaltung hat sich aufgrund der oben angeführten Personalsituation und dem Verwaltungsaufwand, den eine jährliche Kindergartenbedarfsplanung mit sich bringt, dazu entschlossen, vom einjährigen Turnus auf einen zweijährigen Turnus zu wechseln.

Somit ist es von Verwaltungsseite vorgesehen, dass im Frühjahr 2025 der Kindergartenbedarfsplan für die Jahre 2024/2025 und 2025/2026 zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird.